



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/LX/52 - 4.3.54

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 21831-33  
Fernschreiber 039890

Zensurstelle Amtsgericht ?

Von Dr. Adolf Arndt, MdB.

Bereits zweimal ist die Öffentlichkeit auf eine Beschlagnahme von Presse-Erzeugnissen aufmerksam geworden, die zu denken gibt. Das eine Mal handelte es sich um die Beschlagnahme einer Ausgabe des "Spiegels" wegen eines Tatsachenberichts über die Affaire S c h m e i ß e r . Seit jener Beschlagnahme sind viele Monate verstrichen, ohne daß bisher abzusehen ist, ob und wann es zu einer gerichtlichen Verhandlung kommt. Ein zweiter Fall war die Beschlagnahme einer illustrierten Zeitschrift auf Veranlassung des Stuttgarter Oberbürgermeisters Dr. K l e t t . Mit Recht fragte damals die besorgte Öffentlichkeit, ob es angehe, ein Zeitschriften-Unternehmen wirtschaftlich zugrunde zu richten durch einen richterlichen Beschluß, der sich vielleicht nach geraumer Zeit als irrig herausstellt.

Jetzt bewegt ein drittes Ereignis dieser Art die öffentliche Meinung. Der Parteivorstand der SPD hat ein Plakat herausgebracht, das sich gegen die Wahlmethoden der CDU richtet. Gegenübergestellt sind die Tatsachen, daß der Parteivorsitzende der CDU vor der Wahl zwei Bundestags-Kandidaten der SPD des Empfangs von Wahlgeldern aus der Ostzone beschuldigte, aber fünf Monate nach der Wahl seine Behauptung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen mußte, weil sie nicht stimmt. Gegenübergestellt ist ferner, daß die CDU vor der Wahl angebliche Dokumente über die Herkunft von Wahlgeldern der SPD aus Mitteln des Bundesjugendplanes und der Arbeiterwohlfahrt publizierte, aber nach der Wahl anerkennen mußte, einem Fälscher zum Opfer gefallen zu sein. Alle Behauptungen, die hierzu im Wahlplakat des Parteivorstandes der SPD aufgestellt werden, entsprechen unbestreitbar der Wahrheit. Weder die CDU noch ihr Parteivorsitzender Dr. A d e n a u e r haben deshalb gegen dieses Plakat der SPD etwas unternommen. Seit Tagen ist es an zahlreichen Stellen in vielen Orten der Bundesrepublik Deutschland angeschlagen.

In Hann.-Münden aber ging Herr Amtsgerichtsrat M ü l l e r spazieren, sah das Plakat und nahm, wie er sagt, daran Anstoß. Ohne von irgendeiner Seite darum angegangen zu sein, erinnerte er sich, daß ihm die richterliche Gewalt anvertraut ist, und er ließ am 1. März 1954 einen Beschluß, durch den er kurzerhand dieses Plakat beschlagnahmte, weil es seiner Meinung nach dem Parteivorsitzenden der CDU, der zugleich Bundeskanzler ist, angeblich unterstellt, er hätte seinerzeit seine Behauptungen "wider besseres Wissen" vorgebracht. Davon steht im Plakat aber kein Wort. Niemand kann es auch herauslesen. Das Plakat stellt

lediglich Tatsachen einander gegenüber. Wenn diese Tatsachen unerfreulich sind, so liegt dies nicht am Plakat, sondern am Kanzler.

Unbestreitbar lag also keinerlei Anlaß zu einem richterlichen Eingreifen vor. Niemand hatte die Hilfe des Gerichts angerufen. Trotzdem erließ Amtsgerichtsrat Müller in Hann.-Münden seinen Beschlagnahme-Beschluß und ließ ihn sofort an sämtliche Polizeidienststellen funken. Die Folge waren eine Razzia der Polizei auf diese Plakate und sogar Hausdurchsuchungen. Der dadurch verursachte Schaden ist beträchtlich. Dieser Schaden wird auch nicht dadurch wieder behoben, daß sich inzwischen sogar das Bundeskanzleramt von Richter Müllers Allein-Gang distanzierte und erklären ließ, für einen Strafantrag wegen des Plakats sei kein Grund ersichtlich. Auch wird der Schaden nicht dadurch ausgeräumt, daß sofort selbst der zuständige Oberstaatsanwalt in Göttingen die Aufhebung der Beschlagnahme beantragte und das Amtsgericht Hann.-Münden wiederum durch Richter Müller den eigenen Beschluß aufzuheben beschloß. Geschädigt bleibt nicht allein die SPD, geschädigt ist auch das Ansehen der Rechtspflege.

Ob und wie Herr Amtsgerichtsrat Müller sein Verhalten dienstlich zu verantworten hat, mag ernster Erwägung der dafür zuständigen Stellen überlassen bleiben. Was die Öffentlichkeit angeht, sind mehr noch die Fragen, wer für den materiellen Schaden einzustehen hat und vor allem, ob nicht die Freiheit der Meinung bedroht erscheint, falls jedes Amtsgericht sich zur Zensurstelle aufwerfen könnte. Darf es möglich bleiben, daß jeder Amtsrichter aus eigenem Entschluß eine Beschlagnahme von Druck- oder Presse-Erzeugnissen für das gesamte Bundesgebiet verfügt, weil er meint, daß eine Äußerung zu beanstanden sei? Muß eine Wahrheit erst vor einem Richterstuhl um die Erlaubnis bitten, wahr sein zu dürfen?

Gewiß muß der örtlich und sachlich für einen Täter zuständige Richter die Befugnis zur Beschlagnahme auch von Presse-Erzeugnissen behalten. Denn die im Grundgesetz verbürgte Meinungsfreiheit findet ihre Grenze an den allgemeinen Gesetzen. Es ist anerkannt, daß zu diesen allgemeinen Gesetzen die Vorschriften des Strafrechts gehören. Wird durch eine Druckschrift eine Straftat begangen, beispielsweise eine Verleumdung oder ein Sittlichkeits-Delikt, so kann die Gerichtsbarkeit nicht tatenlos zusehen. In der Regel wird dieses zuständige Gericht am Wohnort des Täters sein, so daß es für ihn leicht erreichbar ist. Die Strafprozeßordnung gibt jedoch jedem Amtsgericht die Möglichkeit, bei Gefahr im Verzuge die unaufschiebbaren Untersuchungshandlungen vorzunehmen. Diese an sich ebenfalls für den Rechtsschutz unentbehrliche Befugnis sollte jedoch dahin eingeschränkt werden, daß sie künftig für Presse-Erzeugnisse nicht mehr mit Wirkung für das ganze Bundesgebiet angewandt werden darf. Ein Amtsrichter sollte insoweit nur für den Bereich seines Gerichtssprengels handeln dürfen. Den Amtsgerichten am Sitz der Landesregierungen mag die erweiterte Befugnis zugestanden werden, Notmaßnahmen für den Bereich ihres Landes zu treffen. Als unmöglich hat sich dagegen erwiesen, daß Hunderte und aber Hunderte von Amtsgerichten, denen sonst im gegebenen Falle die

Zuständigkeit fehlt, die Beschlagnahme einer Druckschrift oder eines Plakates für das ganze Bundesgebiet aussprechen dürfen.

Wer eine richterliche Beschlagnahme im Zivilprozeß durch einstweilige Verfügung herbeiführt, haftet für den Schaden, wenn sich sein Verlangen hinterher als unbegründet herausstellt, nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Rechts. Unzureichend erscheinen jedoch angesichts der aktuellen Vorkommnisse die Haftungsbestimmungen dann, wenn solche Beschlagnahmen von Amts wegen in einem Strafverfahren ausgesprochen werden. Zwar haftet ein Richter nach § 839 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Schaden, den er einem Dritten durch eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung seiner Amtspflicht verursacht. Hat er aber den Schaden durch ein Urteil angerichtet, so macht § 839 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches für seine Haftung zur Bedingung, daß seine Pflichtverletzung zugleich eine Straftat war. Mit anderen Worten: Der Richter, der ein falsches Urteil fällt, haftet nur dann, wenn ihm eine Rechtsbeugung nachgewiesen werden kann. Praktisch scheidet diese Möglichkeit daher aus. Selbst in extremen Fällen wird man davor zurückschrecken, einen Richter so zu beschuldigen. Für den Richter haftet zwar nach Artikel 34 des Grundgesetzes der Staat. Aber da auch der Staat nur dann haftet, falls der Richter haftet, kann auch der Staat für einen Schaden nur in Anspruch genommen werden, wenn dem Richter nicht nur die Pflichtverletzung, sondern sogar ihre Strafbarkeit nachgewiesen ist. Dieses Richterprivileg mag sonst für den Schutz einer unabhängigen Rechtsprechung unentbehrlich sein. Es muß in unserer Zeit aber auf Bedenken stoßen, wenn die unentbehrliche Beschlagnahme-Befugnis die Gefahr in sich birgt, zur Zensur der öffentlichen Meinung und zum Ruin eines Presse-Unternehmens zu werden. Deshalb erscheint es an der Zeit, ein neues Gleichgewicht zwischen richterlicher Gewalt und der für die Demokratie ebenso lebensnotwendigen Freiheit der öffentlichen Meinung herzustellen. Soll eine Beschlagnahme sich gegen ein Druck- oder Presse-Erzeugnis richten, so müssen künftig der Richter und der Staat wissen, daß für einen Schaden Ersatz zu leisten ist, falls eine unzulässige oder unbegründete Beschlagnahme auch nur grob fahrlässig ausgesprochen wurde. Diese Änderung des Gesetzes ist dringlich.

Die verfassungsrechtliche Freiheit der Meinung muß davor bewahrt bleiben, daß sie von einer Zensurstelle Amtsgericht erstickt werden kann. Die lex Müller ist fällig. Dann wird der Allein-Gang des einsamen Richters von Horn,-Münden auch Anlaß zu einem Anstoß gewesen sein.

+ + +

Kommunistische Gefahr in Italien wächst

j.k. - Rom

In Rom hat sich die Sozialdemokratische Partei Giuseppe Saragats, die an der Koalitions-Regierung Scelba teilnimmt, gegen jede Erweiterung der Koalition nach rechts ausgesprochen. Das ändert nichts daran, daß bei den bevorstehenden Gemeindewahlen in dem kleinen Industriort Castelamare der Versuch unternommen werden soll, eine gemeinsame Front aller nichtkommunistischen Parteien zu errichten. Castelamare, an der Bucht von Neapel gelegen, gilt als Hochburg des Kommunismus, und die KP hat seit mehreren Jahren die Gemeindeverwaltung in der Hand. Zu dem Entschluß, diesen Versuch zu unternehmen, kamen die nichtkommunistischen Parteien aufgrund der Siege, die von der KP im Februar, bei den letzten Kommunalwahlen in Süditalien, errungen wurden.

Das mächtige und unaufhaltsame Anwachsen des Kommunismus in Italien - getragen von Togliattis KP selbst und Nennis Linksozialistischer Partei - verursachte in jüngster Zeit eine scharfe Polemik zwischen einheimischen Kritikern sowie amerikanischen Beobachtern auf der einen Seite und der Demokratisch-Christlichen Partei auf der anderen. In direkter und indirekter Form wurde der Democristiana der Vorwurf gemacht, sie habe während der acht Regierungsjahre De Gasperis den Kommunismus mit unzulässigen Mitteln, und daher erfolglos, bekämpft. Auf diese Vorwürfe reagierte De Gasperi selbst, dar in einem ausführlichen Artikel die von ihm und seinen Kabinetten betriebene Politik darlegte und die Widerstände betonte, mit denen zu rechnen war.

De Gasperis Darstellung richtete sich besonders gegen eine ausführliche, 50 Spalten umfassende Veröffentlichung über die Machtentwicklung der KP in Italien, die in der Mailänder Zeitschrift "Il Borghese" erschienen war. Tatsächlich ist das dort zusammengetragene Material erschreckend. Es zeigt, daß der Kommunismus in beinahe alle Gebiete des geistigen und wirtschaftlichen Lebens eingedrungen ist. Ob es sich um Literatur handelt oder Atom-Physik, um das Exportgeschäft mit den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang oder um Filmproduktion, um Sport oder den Kampf gegen die Tuberkulose - nirgends ist der Einfluß der KP und ihrer Verbündeten zu überschauen. Mit 97 Verbänden, 283 Zonenkomitês, 9.923 Sektionen, 52.481 Zellen und 139.781 Zehner-Gruppen stellt die KP eine so gewaltige Macht dar, daß ein Staat nur unter größter Kraftanstrengung in der Lage sein kann, sie unter Kontrolle zu halten.

De Gasperi weist darauf hin, daß während seiner Regierungsjahre die Kommunistische Partei und ihre Verbündeten zunächst einmal aus den Kabinetten verschwanden. Er erinnert daran, daß während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren der Kommunismus in Amerika keinesfalls auf der Verbotsliste stand, und daß selbstverständlich diese Einstellung ihrer Niederschlag auch in Italien fand. Ferner sind unter De Gasperis Staatsführung eine Reihe von Werken durchgeführt oder begonnen worden - das größte ist die Bodenreform - die dazu bestimmt sind, den Kommunismus zu bekämpfen. Der Auswirkung dieser Unternehmungen stehen jedoch Hindernisse gegenüber, die auch durch die starken amerikanischen Kapitals-Investitionen ihrer Wirkung nicht ohne weiteres beraubt werden. Wahrscheinlich ist das wichtigste dieser Hindernisse die unaufhaltsame Zunahme der Bevölkerung, die alle Versuche Italiens, soziale Besserungen zu erreichen, nur bescheidene Erfolge zeitigen ließ: das Elend blieb. Der Geburtenzuwachs führte zu einer Vermehrung der Bevölkerung um rund 285000 Personen im Jahr, und da Togliattis Propagandisten die einzigen sind, die hemmungslos versprechen, alle aus dieser Bevölkerungszunahme entstehenden Probleme reibungslos lösen zu können, ist es begreiflich, daß sie auch dort Zulauf haben, wo der geringste Teil der rund zwei Millionen Arbeitslosen lebt.

An diesen Verhältnissen ändert sich dadurch nichts, daß man den "Schuldigen" sucht. Ob es die Politik der Kirche ist, die jeder Geburtenregelung entgegentritt oder ob es die Politik der überseeischen Einwanderungsländer ist, die ihre Tore nur einen Spalt breit öffnen, steht zunächst gar nicht zur Diskussion. Was vielmehr zur Diskussion steht, ist die Frage, ob unter den gegebenen Verhältnissen Mittel und Wege gefunden werden können, die weitere Ausbreitung des Kommunismus zu hemmen und den Einfluß, den seine Exponenten in Italien auf die meisten Gebiete des öffentlichen Lebens nehmen, langsam zurückzuschrauben.

Die letzten Kommunalwahl-Ergebnisse in Süditalien boten in dieser Hinsicht keine Veranlassung zum Optimismus. Der Versuch, der in Castellamare durchgeführt werden soll, ist zweifellos wichtig und interessant. Auf das gesamte parlamentarische Leben der Nation aber läßt er sich kaum übertragen.

+ + +

Band Europäische Jugend beim Wort genommen

(sp) Das Zentralsekretariat der Jungsozialisten Deutschlands hat sich in einem Schreiben an den "Band Europäischer Jugend Deutschland" gewandt. Es bezieht sich auf den Versuch saarländischer Regierungsstellen, die Tätigkeit des Bundes Sozialistischer Jugend Saarland zu unterbinden, u.a. dadurch, daß dieser Jugendorganisation die Anerkennung als Jugendpflege-treibender Verband entzogen wurde und die Saarbehörden inzwischen dazu übergegangen sind, durch Verwaltungsmaßnahmen dem BSJ-Saarland die selbsterbauten Heime zu entziehen. Die staatlichen Zuschüsse, so heißt es in dem Schreiben, wie sie alle Jugendorganisationen erhalten, wurden dem BSJ-Saarland verweigert, darüber hinaus Versammlungen verboten und bei einzelnen Jugendleitern Hausdurchsuchungen vorgenommen. Ein Funktionär der Organisation ist ohne Angabe einer Begründung aus dem Saargebiet ausgewiesen worden. Der Zentralkomitee der Jungsozialisten Deutschlands, das Internationale Sekretariat in Amsterdam und das Exekutivkomitee der Jusu hätten wiederholt bei der Saarregierung gegen diese Terrormaßnahmen protestiert, sie sich aber nicht einmal veranlaßt gesehen habe, zu diesen Beschwerden Stellung zu nehmen.

Wörtlich heißt es in dem Brief:

"Als einzige deutsche Jugendorganisation rechnet es sich der Band Europäischer Jugend zur Ehre an, mit den führenden Politikern an der Saar in enger Verbindung zu stehen.

Sie können für Ihre Organisation das Verdienst in Anspruch nehmen, Jugendlichen in Deutschland die europatriotischen Reden verantwortlicher Saar-Staatsmänner zugänglich gemacht zu haben.

Der Zentralkomitee der Jungsozialisten Deutschlands ist der Auffassung, daß Sie zur Förderung des Europagedankens unter den jungen Menschen einen weit größeren Beitrag leisten könnten, wenn Sie sich aktiv mit dafür einsetzen würden, daß auch an der Saar endlich die demokratischen Grundrechte sichergestellt werden.

Nutzen Sie Ihre guten Verbindungen zur Regierung in Saarbrücken für einen echt europäischen Zweck! Die Jungsozialisten fordern Sie auf, Ihren Einfluß geltend zu machen, um an der Saar das demokratische Recht der Koalitionsfreiheit herzustellen und zu verhindern, daß junge Menschen einem Polizei-Terror ausgeliefert werden.

Hoffentlich ist Ihnen dabei mehr Erfolg beschieden als den Organisationen, die sich schon jahrelang dafür einsetzen".

+ + +

Verantwortlich: Peter Hannau